

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

TA-Luft: 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben beibehalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es bei der Novellierung der TA-Luft durch Bundesumweltministerium und Bundesumweltamt nicht zu einer weiteren Verschärfung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft kommt, sondern dass nur die bereits ausreichenden Vorgaben der EU umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung auch aufgefordert, zu prüfen ob ein bayerisches Förderprogramm auferlegt werden kann, in dem der Einsatz von Abluftreinigungsanlagen in genehmigungsfreien, landwirtschaftlichen Ställen gefördert werden kann.

Begründung:

Die bayerischen Landwirte sehen die aktuellen Entwicklungen bezüglich der Neufassung der TA-Luft durch das Bundesumweltministerium mit großer Sorge. Durch diese Novellierung sind erhebliche negative Auswirkungen auf Tierhaltungsbetriebe zu befürchten. So ist in der neuen Fassung etwa die Einführung von Abluftreinigungstechniken für alle Betriebe vorgesehen ohne jegliche Förderung, und das nicht nur beim Bau von neuen Anlagen. Auch strengere Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und stickstoffempfindlichen Pflanzen sind darin zu finden. Dabei wäre die 1-1:Umsetzung bereits völlig ausreichend. Emissionen aus der Landwirtschaft müssen zwar auch künftig reduziert werden, jedoch dürfen die landwirtschaftlichen Betriebe hierbei nicht überfordert werden. Die Umsetzung der Novellierung würde unweigerlich kleinere und mittlere bäuerliche Familienbetriebe treffen. Durch den daraus folgenden zusätzlichen Investitionsbedarf kann nicht ausgeschlossen werden, dass viele Betriebe finanziell überfordert werden und es zu Betriebsaufgaben kommt. Auch das Tierwohl ist in der Novellierung nicht ausreichend bedacht, so ist etwa die Pflicht zum Einbau einer Abluftreinigungsanlage nur in geschlossenen Ställen realisierbar, jedoch nicht in den tierfreundlichen Außenklimaställen.

Durch ein Förderprogramm könnten über den Einsatz von Abluftreinigungsanlagen in Ställen, die nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung genehmigungsfrei sind, sowohl Auswirkungen wie auch Mengen von Emissionen verringert werden. So könnte man Geruchsbelästigungen für Anwohner reduzieren und dadurch zu einer besseren Akzeptanz von landwirtschaftlichen

Ställen beigetragen werden, ohne dass die Landwirte wirtschaftlich benachteiligt sind. Neben einer besseren Koexistenz zwischen Landwirtschaft und Anwohnern könnten entsprechend auch unerwünschte schädliche Umwelteinwirkungen reduziert werden.